

1

[o.D.]

REIMVERSE

Praeterea vides quod si non ungitur axis tardius incoeptum con-
tinuatur iter.

Der Schmier beym Wagen hangen sol
Dann wer nit schmiert der fahrt nit wohl.

In verschiedenen Zierschriften geschrieben
AH 20, 1

2

[ca. 1635]

A

ORTSSTIMME VON SCHWYZ FUER BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN ALS LANDSCHREI-
BER DER FREIEN AEMTER

Statthalter und gesessener Rat urkunden: Als es vor etlichen Jah-
ren zwischen Niklaus Holdermeyer, Rat der Stadt Luzern, und
Beat II. Zurlauben, Altlandschreiber der Freien Aemter und nun-
mehr Ammann von Stadt und Amt Zug, wegen der besagten Landschrei-
berei zu Unstimmigkeiten gekommen sei, imdem letzterer - im Gegen-
satz zu Holdermeyer - glaubte, das Amt eines Landschreibers neben
dem eines Rates [von Stadt und Amt Zug] ausüben zu können, hätten
beide Kontrahenten zur Stützung ihrer Standpunkte die Obrigkei-
ten um Ortsstimmen angegangen. Wie sie von ihren damaligen Ge-
sandten [Heinrich Reding und Gilg Frischherz] in Erfahrung ge-
bracht, habe sich 1629 die badische Tagsatzung bemüht, den Streit
gütlich beizulegen.¹ So sei man danach u.a. übereingekommen, wann
Holdermeyer die Nachfolge von Zurlauben antreten könne. Am 18. Aug.
1629 habe Schwyz den getroffenen Uebereinkünften seine Zustimmung
gegeben. Da Holdermeyer inzwischen gestorben sei, werde man von
Zug daran erinnert, dass verabredungsgemäss die Landschreiberei